

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666 / SGV.NW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 14.05.2009 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs Witten beschlossen:

## 1. Auskünfte,

die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

je angefangene halbe Stunde 15,00 €

### 1.1 Auskünfte/Nachforschungen

für Erbenermittlungen

je angefangene halbe Stunde 20,00 €

## 2. Anfertigung von Abschriften

und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift in deutscher Sprache

je angefangene Seite mindestens 15,00 €  
nach Schwierigkeitsgrad

## 3. Personenstandsurkunden: Beglaubigungen von Kopien

pro Urkunde 10,00 €

## 4. Anfertigung von Kopien und Mikrofilmkopien

Fotokopien DIN-A 4 0,25 €

Fotokopien DIN-A 3 0,50 €

Mikrofilmkopien DIN-A 4, Normalpapier, weiß 1,00 €

Mikrofilmkopien DIN-A 3, Normalpapier, weiß 2,50 €

Mikrofilmkopien DIN-A 3 auf Elefantenhaut 4,00 €

(Dokumentenpapier)

## 5. Entgelte für fotografische Arbeiten

5.1 Anfertigung von Scans 3,00 €  
schwarz/weiß und color (scanning on demand)

5.2 Anfertigung von Abzügen schwarz/weiß und color

13 × 18 cm 3,00 €

18 × 24 cm 4,50 €

20 × 30 cm 6,00 €

40 × 50 cm 10,50 €

50 × 60 cm 12,00 €

5.3 Bereitstellung eines Speichermediums 7,50 €

5.4 Digitalausdrucke von Bildern

DIN-A4 6,00 €

DIN-A3 13,00 €

## 6. Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten

6.1 Nutzung einer Reproduktion von Archivgut in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und anderen Vervielfältigungen in einer Auflage

bis 5.000 Stück 15,00 €

bis 10.000 Stück 30,00 €

über 10.000 Stück 50,00 €

6.2 in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten, Glückwunschkarten das Zweifache des Entgelts nach Nr. 6.1

6.3 zu Werbezwecken das Drei- bis Zehnfache des Entgelts nach Nr. 6.1

6.4 für Ausstellungen, Internetauftritte, Video-, Film- und Fernsehproduktionen 30,00 €

Zahlungspflichten an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

### 7. Auslagen

---

Unbeschadet der nach Ziffer 1 - 6 dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte sind dem Stadtarchiv entstehende Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung sowie Telefon- und Telefaxkosten.

### 8. Entgeltbefreiung/Mengenrabatte

---

Eine Befreiung von den Entgeltpflichten oder Minderung kann erfolgen, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen, schulischen oder Zwecken der »Heimatsforschung« dient und ein überwiegend privates oder gewerbliches Interesse nicht vorliegt. Mengenrabatte können insbesondere bei Punkt 6 eingeräumt werden, wenn eine größere Anzahl von Bildern veröffentlicht werden soll. Über eine entsprechende Entgeltminderung entscheidet die Archivleitung.

### 9. Inkrafttreten

---

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.11.2001 außer Kraft.

---

### Standort & Erreichbarkeit

#### Stadtarchiv Witten

Bergerstraße 25, Saalbau-Passage | 58452 Witten

Tel. 02302 581 2415

stadtarchiv@stadt-witten.de

stadtarchiv-witten.de

Herausgegeben von

**KULTUR  
FORUM  
WITTEN**

Kulturforum Witten

Anstalt des öffentlichen Rechts

kulturforum-witten.de